



Gesundheits- und Sozialdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 60 84
Telefax 041 228 60 97
gesundheit.soziales@lu.ch
www.lu.ch

Staatssekretariat für Migration
Stabsbereich Bundeszentren
Quellenweg 6
3003 Bern-Wabern

Luzern, 4. Juli 2017

Protokoll-Nr.: 821

Sachplan Asyl (SPA) - Anhörung der Behörden und Mitwirkung der Bevölkerung

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teile ich Ihnen die Haltung zum Sachplan Asyl (SPA) mit.

Vor der eigentlichen Beurteilung des Konzeptteils und des Objektteils halte ich zwei politische Vorbemerkungen fest:

- Asylpolitisch ist eine rasche, konsequente und mit genügend Ressourcen ausgestattete Umsetzung der Neustrukturierung des Asylwesens von grosser Bedeutung. Dies ermöglicht auch, dass die weiteren Vorbereitungen innerhalb der Asylregion mit einer gewissen Planungssicherheit angegangen werden können.
- Staatspolitisch erachte ich es als notwendig, dass den Bedenken und Überlegungen von Kantonsregierungen, welche mit Objekten direkt von der Neustrukturierung des Asylwesens betroffen sind, gebührend Rechnung getragen wird.

Konzeptteil

Allgemeine Bemerkungen

Der SPA wird grundsätzlich für gut befunden. Er ist systematisch aufgebaut und auf den Bedarf ausgerichtet, wofür er drei Anlagentypen definiert. Das Verfahren bei Anpassungen des Sachplans ist klar geregelt, wobei den Kantonen ein Antragsrecht zur Einleitung von Anpassungen eingeräumt wird. Damit wird richtigerweise ausgeführt, dass der SPA ein dynamisches Planungsinstrument darstellt, das auf der Zusammenarbeit der zuständigen Stellen von Bund und Kantonen sowie der betroffenen Gemeinden basiert. Der frühzeitige Einbezug von Kantonen und Gemeinden ist mitunter entscheidend für das Gelingen der Weiterentwicklung des SPA.

Zu 2.3. Typen von Asyl-Infrastrukturen des Bundes

Die Bundesasylzentren (BAZ) unterteilen sich gemäss SPA in zwei Arten: BAZ und BAZ mit

Verfahrensfunktion. Allerdings können zu dieser Unterteilung sowie zu den unterschiedlichen Anforderungen bzw. Beanspruchungen von Infrastruktur und Personal und damit zusammenhängend der Intensität und Qualität der Unterbringung und Betreuung dem SPA nur wenige Angaben entnommen werden. Weitergehende Ausführungen hierzu sind deshalb wünschenswert.

Zu 3.1 .2 Anpassung / Aktualisierung des Sachplans

Die Gesamtüberarbeitung des SPA wird in der Regel nach 10 Jahren, nach einer wesentlichen Änderung der Asylgesetzgebung oder ähnlich bedeutsamen Veränderung der Rahmenbedingungen geprüft. Aufgrund der Wichtigkeit dieser Passage sind weitergehende Ausführungen zu den Begriffen "wesentlich" sowie "ähnlich bedeutsam" unerlässlich. Gleiches gilt für die "erheblichen" Konflikte, die eine wesentliche Anpassung des SPA zur Folge haben (Punkt 4 der Grundsätze zur Zusammenarbeit Bund | Kantone).

Schliesslich wird eine Präzisierung dahingehend gewünscht, dass der letzte Punkt der Grundsätze zur Zusammenarbeit Bund / Kantone nur unwesentliche Anpassungen des Sachplans meint, die ohne vorgängige Koordination mit weiteren Stellen, insbesondere der Kantone, vorgenommen werden können.

Objektteil

Im Rahmen der Neustrukturierung des Asylbereichs wurde die Asylregion Zentral- und Südschweiz definiert, die insgesamt 690 Plätze in BAZ zur Verfügung zu stellen hat. Der SPA enthält mit dem Objektblatt SCM-1 einen Standort in der Südschweiz, an welchem ein BAZ mit Verfahrensfunktion mit einer Kapazität von 350 Personen geplant ist. In der Zentralschweiz werden mit den Objektblättern ZSCH-2 (Schwyz) und ZSCH-3 (Glaubenberg) zwei Standorte vorgelegt, die als BAZ ohne Verfahrensfunktion mit einer Kapazität von 340 Personen vorgesehen sind. Beide Standorte stehen im Eigentum und somit in der Kompetenz des Bundes.

Ich danke Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und bitten Sie, diese angemessen zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse



Guido Graf
Regierungsrat